

Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 1. März 2023 zum Thema „Menschenrechte und Sport“

Das Thema „Sport und Menschenrechte“ ist zurecht in das Zentrum der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt. Der DOSB hat sich deshalb auf den Weg gemacht, es in seinem Verantwortungsbereich konsequent und systematisch zu verankern – auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und vieler bereits aus dem Sport heraus initiierten Aktivitäten wie z.B. Integration, Inklusion, Chancengleichheit. Der Prozess, der unter Beteiligung von Menschenrechts-Expert*innen entwickelt wurde, umfasst die folgenden zentralen Elemente:

1. Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten basierend auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

- Der DOSB richtet sich zur Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach der in den UNGP formulierten Vorgehensweise. In Übereinstimmung mit diesen Leitprinzipien wird der DOSB die Achtung der Menschenrechte innerhalb der Organisation und deren Tätigkeiten verankern und institutionalisieren. Hierfür wurde im Rahmen der DOSB-Mitgliederversammlung im Dezember 2022 ein Bekenntnis zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der DOSB-Satzung wie folgt verankert: „Der DOSB bekennt sich zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für deren Achtung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 3 ein. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 3 (1) seinem Wirken die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechend zu Grunde legen.“
- Zur Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und um diese zu gewährleisten, ist eine fortwährende Prüfung der menschenrechtlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des DOSB gefordert. Mit Unterstützung des national und international anerkannten Centre for Sport and Human Rights wird in den nächsten Monaten die Menschenrechts-Risikoanalyse und -Risikobewertung mit Blick auf Rollen und Zuständigkeiten des DOSB vorgenommen. Im besonderen Fokus dieses Prozesses steht die Einbindung relevanter Stakeholder unter anderem der Zivilgesellschaft, der Politik, Wissenschaft, Wirtschaft sowie des nationalen und internationalen Sport-Ökosystems.
- Im Sinne einer menschenrechtlichen Grundsatzposition und in Ergänzung zu dem in der Satzung verankerten Bekenntnis zu Menschenrechten wird der DOSB – aufbauend auf Erkenntnissen der Risikoanalyse und -bewertung – in diesem Jahr eine Menschenrechts-Policy erarbeiten.

2. Beratung und Unterstützung durch Expert*innen des DOSB- Menschenrechtsbeirates

- Im November 2022 hat das DOSB-Präsidium den Menschenrechtsbeirat berufen und auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 3. Dezember 2022 seinen Mitgliedsorganisationen vorgestellt. Aufgabe des Beirates ist es, den DOSB bei der Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und bei der Anwendung und Umsetzung der UNGP zu beraten und zu unterstützen. Die Beiratsmitglieder zeichnen sich durch eine hohe, vielfältige Fachexpertise im Themenfeld "Sport und Menschenrechte" aus und vertreten folgende im Themenfeld relevante Anspruchsgruppen: Athlet*innen, DOSB-Mitgliedsorganisationen, Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Den Vorsitz des Beirates hat DOSB-Präsident Thomas Weikert inne, Dr. Joachim Rücker, ehemaliger Präsident des UN- Menschenrechtsrats, wurde die Geschäftsführung des Beirates übertragen. Eine Übersicht über die Mitglieder findet sich [hier](#), Stand 13. Februar 2023.
- Im besonderen Fokus der diesjährigen Aktivitäten des Beirates stehen die Unterstützung und Beratung im Rahmen des Risikoanalyse-Prozesses sowie der Erarbeitung der Menschenrechts-Policy.

3. Kontinuierlicher Dialog mit verschiedenen Stakeholdern im Format des Runden Tisches des DOSB „Sport und Menschenrechte“

- Seit Beginn des systematischen Agierens im Themenfeld Sport und Menschenrechte war es dem DOSB wichtig, zur Begleitung und nachhaltigen Umsetzung des Gesamtprozesses einen kontinuierlichen Dialog mit verschiedenen Stakeholdern und Engagierten zu initiieren und zu verstetigen. Vor diesem Hintergrund wurde am 27. September 2022 das Format des Runden Tisches des DOSB „Sport und Menschenrechte“ eingeführt. Schwerpunkt dieses Auftaktes war die Präsentation und Diskussion des geplanten Vorgehens des DOSB im Kreis relevanter Stakeholder aus Politik, Sport, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. In verschiedenen Tours de Table formulierten die Teilnehmenden ihre Unterstützung des Vorgehens, verbunden mit wichtigen Anregungen und Empfehlungen.
- Zudem unterstützten die Teilnehmenden das Vorhaben des DOSB, ein solches Format fortzusetzen und den Kreis der Stakeholder sukzessive zu erweitern. Derzeit laufen die Planungen für einen nächsten Runden Tisch. Einen inhaltlichen Schwerpunkt wird dabei der Risikoanalyseprozesse darstellen.

Wichtig ist, dass der DOSB zum Thema Sport und Menschenrechte nicht bei null anfängt – wie zahlreiche Aktivitäten unter anderem im Vorfeld von und bei Sportgroßveranstaltungen wie Olympischen Spielen und in den Bereichen Prävention sexualisierter Gewalt, Integration, Inklusion, Chancengleichheit eindrücklich zeigen. Deshalb geht es im Gesamtprozess vor allem darum, die bestehenden Aktivitäten auszubauen, punktuell zu stärken, Lücken in den Handlungsfeldern zu schließen und in einem Gesamtsystem kohärent zusammenzuführen. Dies stellt eine der wichtigsten Aufgaben des DOSB in den kommenden Monaten und Jahren dar.

Frankfurt am Main, 24. Februar 2023